

**Urkundenrolle Nummer** 854 **für 2018 B.**

Verhandelt zu K o b l e n z am 10. Juli 2018

Vor

**Carl-Günther B e n n i n g h o v e n**  
**Notar in Koblenz**

erschien:

Herrn Dirk **S c h e e r e r**,  
geboren am 23. April 1971,  
wohnhaft 56179 Vallendar, Im Herrengarten 12,

handelnd:

1. als Geschäftsführer der nachgenannten „**Victoria S.á.r.l.**“  
sowie als vollmachtloser Vertreter für die weitere Geschäftsführerin:

Frau Marie-Josée **D i d d e n**,  
geboren am 6. Oktober 1971,  
wohnhaft 56179 Vallendar, Im Herrengarten 3a

die beiden Geschäftsführer gemeinsam handelnd für die im Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg unter der Handelsregisternummer: B 189006 eingetragenen „**Victoria S.á.r.l.**“ mit dem Sitz in Luxemburg (Postanschrift: L-1611 Luxemburg, Avenue de la Gare 41).

-die **Victoria S.á.r.l.** nachstehend als Grundstückseigentümer bezeichnet-,

2. als Vertreter ohne Vertretungsmacht für die im Handelsregister des Amtsgerichts Wittlich unter HBR 41002 eingetragenen „**cusanus trärgesellschaft trier mbH**“ mit dem Sitz in Trier (Postanschrift: 54290 Trier, Friedrich Wilhelm-Straße 32).

-die **cusanus trärgesellschaft trier mbH** nachstehend als Betreuungsträger bezeichnet-

Die Erschienenen ließen folgenden

**Betreuungsvertrag**  
**für**  
**Wohnen mit Service**

beurkunden und erklärten, handelnd wie angegeben:

**A.**

**Präambel**

Ziel dieses Vertrages ist es, für die Bewohner der sogenannte „Wildburg“ in Valendar, unter Gewährleistung qualitativer, ökonomischer und subjektiver Anforderungen, die Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges, zufriedenes, selbständiges und vor allem selbstbestimmtes Leben zu sorgen, verbunden mit der Sicherheit einer Betreuung und Versorgung im Bedarfsfall zu schaffen.

Dabei soll die selbstbestimmte Lebensführung der Bewohner auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit bedarfsgerecht ermöglicht, erhalten und gefördert werden.

Das Wohnen mit Service bietet Unterstützung im Alltag, mehr Sicherheit, verlässliche Ansprechpartner und soziale Kontakte. Darüber hinaus dient es der Vermeidung, zumindest aber der Aufschiebung eines stationären Heimaufenthalts.

Das Angebot richtet sich an Menschen, die aufgrund ihres Alters oder ihrer körperlichen Verfassung ein Interesse am Wohnen mit Serviceleistungen haben.

Partner dieses Vertrages sind der Betreuungsträger und die jeweiligen Eigentümer der Wohnungseigentumseinheiten der Wildburg. Die Bewohner der jeweiligen Wohnungseigentumseinheiten sind die Betreungsnehmer.

## **B.**

### **Eigentumsverhältnisse**

Die Victoria S.á.r.l. wird Eigentümerin des folgenden Grundbesitzes:

Noch zu vermessende Teilfläche von etwa 4.500 qm aus dem im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz von

### **Vallendar Blatt 1802**

verzeichneten Grundstücks:

Flur 25 Nr. 165/3,	Gebäude- und Freifläche,	
	Erholungsfläche,	
	Wildburgstraße 7,	groß 6.955 qm.

Die Teilfläche ist auf dem dieser Urkunde als Anlage beigefügten Lageplan rot markiert dargestellt. Auf den Lageplan wird verwiesen.

Die vorbeschriebene Teilfläche ist mit der Wildburg bebaut. Der Eigentümer plant das Gebäude vollständig zu sanieren und zum Zwecke der künftigen Nutzung als Mehrfamilienwohnhaus aus- und umzubauen. Es sollen durch den Umbau ca. 52 (in Worten: zweiundfünfzig) Eigentumswohnungen (Wohnungseigentumseinheiten) entstehen.

**C.**

**Betreuungsleistungen**

**§ 1**

**Allgemeines**

Das selbständige Wohnen ist verbunden mit einem Dienstleistungsangebot. Die Betreuung und Vermittlung der notwendigen Hilfen werden vom Betreuungsträger innerhalb der Wohnanlage Wildburg in Vallendar angeboten.

Um das in der Präambel beschriebene Angebot des Betreuungsträgers dauerhaft sicher zu stellen, sind die jeweiligen Eigentümer der Wohnanlage Wildburg verpflichtet die nachstehend näher beschriebenen Leistungen des Betreuungsträgers auch dann zu bezahlen, wenn diese vom Bewohner der Wildburg nicht genutzt werden oder die Wohneinheit unbewohnt ist.

**§ 2**

**Leistungen des Betreuungsträgers**

Die in der Wohnanlage Wildburg angebotenen sozialen Dienstleistungen werden durch den Betreuungsträger bereitgestellt oder vermittelt.

Der Betreuungsträger ist nach Maßgabe dieses Vertrags verpflichtet, Angebote und Leistung unter Beachtung der jeweiligen Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien auf Wunsch allen Betreuungsnehmern/innen zur Verfügung zu stellen.

Der Betreuungsträger ist berechtigt, andere Dienstleistungsunternehmen zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten einzubeziehen und ganz oder teilweise mit der Durchführung von Dienstleistungen zu beauftragen.

Die sozialen Dienstleistungen richten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen des/der Betreuungsnehmer/in. Sie werden an steigende bzw. veränderte Notwendigkeiten angepasst. Diese Dienstleistungen umfassen pflegerische, hauswirtschaftliche, technische und soziale Hilfen, die aufeinander abgestimmt sind.

1. Allgemeine Beratung sowie Sozialberatung der Betreuungsnehmer,
2. Orientierungshilfen in finanziellen bzw. Verwaltungs-/ Behördenangelegenheiten,
3. Private Nutzung der Gemeinschaftseinrichtung in der Wohnanlage; Gemeinschafts- und Funktionsräume,
4. Vermittlung von Einkaufshilfen,
5. Vermittlung von Fußpflege, Krankengymnastik und Friseur,
6. Information, Vermittlung und Koordination von Angeboten zur Freizeitgestaltung und andere kulturelle und kirchliche Angebote,
7. Briefkastenleerung im Urlaubs- und Krankheitsfall,
8. Organisation der Ersthilfe bei Erkrankung.

a) Dies beinhaltet je nach Wunsch des/der Betreuungsnehmers/in:

- Verständigung eines Arztes
- Benachrichtigung der Angehörigen
- Unterstützung bei der Besorgung von Medikamenten

b) Hiervon nicht umfasst sind:

- die häusliche Krankenpflege im Sinne des § 37 SGB V
- die Haushaltshilfe im Sinne des § 38 SGB V
- die häusliche Pflegehilfe im Sinne des § 55 SGB V

Ansprüche auf Leistungen aus der Kranken- und Pflegeversicherung bleiben von der Ersthilfe unberührt. Zur Gewährleistung der Ersthilfe werden die erforderlichen Daten des Betreuungsnehmers im Erfassungsbogen aufgenommen.

9. Unterstützung bei der Planung sonstiger ambulanter Pflegeleistungen,
10. Vermittlung einer Notrufbereitschaft durch einen anerkannten Dienstleister (die Inanspruchnahme ist mit weiteren Kosten verbunden),
11. Behördenhilfe; Hilfe und Beratung bei Beantragung von Leistungen durch Pflegekassen, Krankenkasse, Sozialhilfeträgern und anderen Kostenträgern, nicht jedoch erforderliche Behördenfahrten und Begleitung zu Behörden,
12. Conciergeservice drei Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr durch Anwesenheit einer Betreuungsperson als Ansprechpartner,
13. Vermittlung und Organisation der Teil-/Vollverpflegung bzw. Essen auf Rädern,
14. Vorhaltung von Hausmeisterdienstleistungen und Koordination derselben durch den Hausverwalter (die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist mit zusätzlichen Kosten verbunden),
15. Durchführung von Festen, Feiern und sonstigen Veranstaltungen für die Hausgemeinschaft.

Solange und soweit der Eigentümer der Wohneinheit nicht persönlich in der Wildburg wohnt, ist er berechtigt seine Ansprüche aus diesem Vertrag an den bzw. die Nutzer der Wohnung, insbesondere einen etwaigen Mieter als Betreuungsnehmer/Betreuungsnehmerin zu übertragen. Gegenüber dem Betreuungsträger bleibt der jeweilige Eigentümer der Wohnungseigentumseinheit zur Zahlung der Vergütung nach § 3 Ziffer 1 verpflichtet.

### **§ 3**

#### **Vergütung der Leistungen**

1. Für die vorgenannten Leistungen wird eine monatliche Betreuungspauschale in Höhe von € 120,00 (in Worten: Euro einhundertzwanzig) pro Monat bei Einzelbelegung (Bewohnung einer Wohneinheit durch eine Einzelperson) je Wohnungseigentumseinheit der 52 in lit. A dieses Vertrages genannten Wohnungseigentumseinheiten vereinbart. Für die 2. Person einer Wohnungseigentumseinheit (Bewohnung einer Wohneinheit durch zwei Personen) wird eine monatliche Be-

betreuungspauschale in Höhe von € 70,00 (in Worten: Euro siebzig) pro Monat vereinbart.

Mehrere Eigentümer einer Wohnungseigentumseinheit haften für die vorbeschriebene Vergütung als Gesamtschuldner.

2. Die Leistungspauschale ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der angebotenen Leistung zu zahlen. Die monatliche Betreuungspauschale für die angebotenen Leistungen bei Einzelbelegung ist als Mindestvergütung auch dann zu zahlen, wenn die Wohneinheit vorübergehend oder dauerhaft unbewohnt ist.
3. Der Betreuungsträger ist berechtigt, die Höhe der Betreuungspauschale der Entwicklung der Personal- und Sachkosten im prozentual gleichen Verhältnis anzupassen. Ändern sich die Kosten, so kann sich die Betreuungspauschale mittels schriftlicher Ankündigung erhöhen oder ermäßigen. Die Erhöhung wird mit Ablauf des darauf folgenden Monats wirksam. Aufgrund der Erhöhung steht dem jeweiligen Eigentümer ein Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund nur unter den in dem nachfolgenden Paragraphen 6 Ziffer 3 b) erster Punkt genannten Voraussetzungen zu.
4. Die Betreuungspauschale ist monatlich im Voraus fällig. Auf Wunsch kann eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Ansonsten ist sie bis zum dritten Werktag eines jeden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: cusanus trägergesellschaft trier mbH

IBAN: DE87 5705 0120 0004 0103 44

BIC: MALADE51KOB

#### § 4

##### **Pflegebedürftigkeit**

Ziel dieses Betreuungsvertrages ist es, den Aufenthalt des Betreuungsnehmers in der Wohnung auch im Falle eintretender Pflegebedürftigkeit, Krankheit und/oder Behinderung, so lange wie dies mit ambulanter Pflege möglich ist, zu gewährleisten.

Für den Fall, dass die volle Versorgung in der Wohnung wegen Art, Umfang und/oder Dauer des veränderten gesundheitlichen Zustandes des/der Betreuungsnehmers/In oder aus einem anderen wichtigen Grund nach ärztlicher Begutachtung nicht mehr sichergestellt werden kann, unterstützt der Betreuungsträger den/die Betreuungsnehmer/-In auf Wunsch bei der Suche einer anderen geeigneten, dem Gesundheitszustand angemessenen Versorgung.

#### § 5

##### **Änderung des Dienstleistungsangebots**

Umfang und Art der Dienstleistungen werden nicht unveränderlich festgelegt. Der Betreuungsträger ist berechtigt, durch einseitige Festlegung Art und Umfang der Dienstleistungen angemessen verändern, sofern und soweit konzeptionelle und/oder methodische Fortschritte oder Veränderungen in der Organisation und/oder Leistung der Dienste dies erfordern.

Der Betreuungsträger gibt Änderungen in Art und/oder Umfang des Dienstleistungsangebots spätestens einen Monat vor Beginn den Betreuungsnehmern und, soweit der Betreuungsnehmer nicht personenidentisch mit dem Eigentümer ist, auch diesem, schriftlich bekannt.



## § 6

### Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt mit der offiziellen Eröffnung der Wohnanlage Wildburg.
2. Er wird zunächst für die Dauer von 10 Jahren (in Worten: zehn Jahren) geschlossen. Hiernach kann der Vertrag mit einer Frist von 12 Monaten zum Kalenderjahresende von beiden Seiten gekündigt werden.
3. Es besteht beiderseitig das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
  - a) Für den Betreuungsträger liegt ein solcher wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn
    - der Betrieb der Wohnanlage „Betreutes Wohnen“ und/oder des Seniorenzentrums eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Art verändert wird und die Fortführung dieses Vertrages für den Betreuungsträger eine unzumutbare Härte darstellt,
    - der Betreuungsnehmer seine vertraglichen Pflichten verletzt, so dass dem Betreuungsträger eine Fortführung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann, insbesondere, wenn der Betreuungsnehmer mit der Zahlung von mehr als zwei Abrechnungen im Verzug ist,
    - weniger als 25 Wohnungseigentümer Vertragspartner dieses Vertrages sind (mehrere Wohnungseigentümer einer Wohnungseigentumseinheit gelten als ein Wohnungseigentümer i.S.d. Unterabschnitts).
  - b) Für den Eigentümer liegt ein solcher wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn
    - die vertragsgemäß zulässige Erhöhung der Betreuungspauschale aufgrund der Entwicklung der Personal- und Sachkosten gemäß § 3 Absatz 3 dieses Vertrages dazu führt, dass die prozentuale Veränderung der Betreuungspauschale gegenüber ihrem Ausgangsbetrag im Vergleich zur prozentualen

Veränderung des vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland im gleichen Zeitraum größer ist,

- die vertragsgemäß zulässige Änderung des Dienstleistungsangebotes gemäß § 5 dieses Vertrages für den Betreuungsnehmer unzumutbar ist, insbesondere weil hierdurch der Zweck dieses Vertrages nicht mehr erreicht wird.

4. Die Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

## **§ 7**

### **Vertragsübernahme**

Der jeweilige Eigentümer einer Wohnungseigentumseinheit der vorbeschriebenen Wildburg soll Vertragspartner des Betreuungsträgers sein. Der Grundstückseigentümer ist daher verpflichtet bei Veräußerung der in lit. B. genannten Wohnungseigentumseinheiten die in diesem Vertrag begründeten Pflichten, insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung gemäß § 3 dieses Vertrages, den Erwerbern der Wohnungseigentumseinheiten als den nachfolgenden Eigentümer, mit Weitergabeverpflichtung an den Rechtsnachfolge, aufzuerlegen, die gleichsam als Rechtsnachfolger berechtigt sind die Leistungsverpflichtungen des Betreuungsträgers in Anspruch zu nehmen.

Mit grundbuchlicher Eigentumsumschreibung einer Wohnungseigentumseinheit endet die Verpflichtung des bisherigen Eigentümers für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, die erst nach Grundbuchumschreibung fällig werden.

## **§ 8**

### **Datenschutz**

1. Der Betreuungsträger und dessen Mitarbeiter/innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die ihm bekannt werdenden Daten und Informationen des Betreu-

ungsnehmers und dessen Lebensumstände werden ausschließlich im Rahmen des ihm übertragenen Auftrages verwendet.

2. Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des/der Betreuungsnehmers/in und, soweit nicht personenidentisch auch des Eigentümers, nach vorheriger Zustimmung erhoben, gespeichert, genutzt und/oder an Dritte (z.B. behandelnde Ärzte, Abrechnungsstellen der Kranken- und Pflegekassen, Sozialhilfeträger) übermittelt werden. Diese Zustimmung bedarf der Schriftform.
3. Diese Zustimmung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Auch dieser Widerruf bedarf der Schriftform.

## **§ 9**

### **Haftung**

1. Der Betreuungsträger haftet grundsätzlich nicht für die Leistungen Dritter, die durch seine Vermittlung von Dritten gegenüber dem/der Betreuungsnehmers/in erbracht werden.
2. Im Übrigen bestimmt sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **D.**

Sollten zur grundbuchmäßigen Durchführung dieser Urkunde Nachträge und/oder Änderungen irgendwelcher Art erforderlich sein, so werden zur Abgabe der entsprechenden Erklärungen einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigt:

- a) Herrn Frank Dittrich, Notarfachreferent,

- b) Frau Daniela Jungmann, Notarfachreferentin,
- c) Herrn Stefan Wagenbach, Notarfachangestellter,
- d) Frau Lisa Krumpholz, Notarfachangestellte,

alle dienstansässig bei dem amtierenden Notar,

Die Vollmacht kann jeweils nur vor dem amtierenden Notar oder dessen Stellvertreter oder Nachfolger im Amt ausgeübt werden.

### E.

#### Schlussbestimmungen

1. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist,
3. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Sachrecht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Koblenz vereinbart.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, die Anlage zur Durchsicht vorgelegt, von ihnen genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:



# Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



## Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND  
KATASTERAMT  
OSTEIFEL-HUNSRÜCK

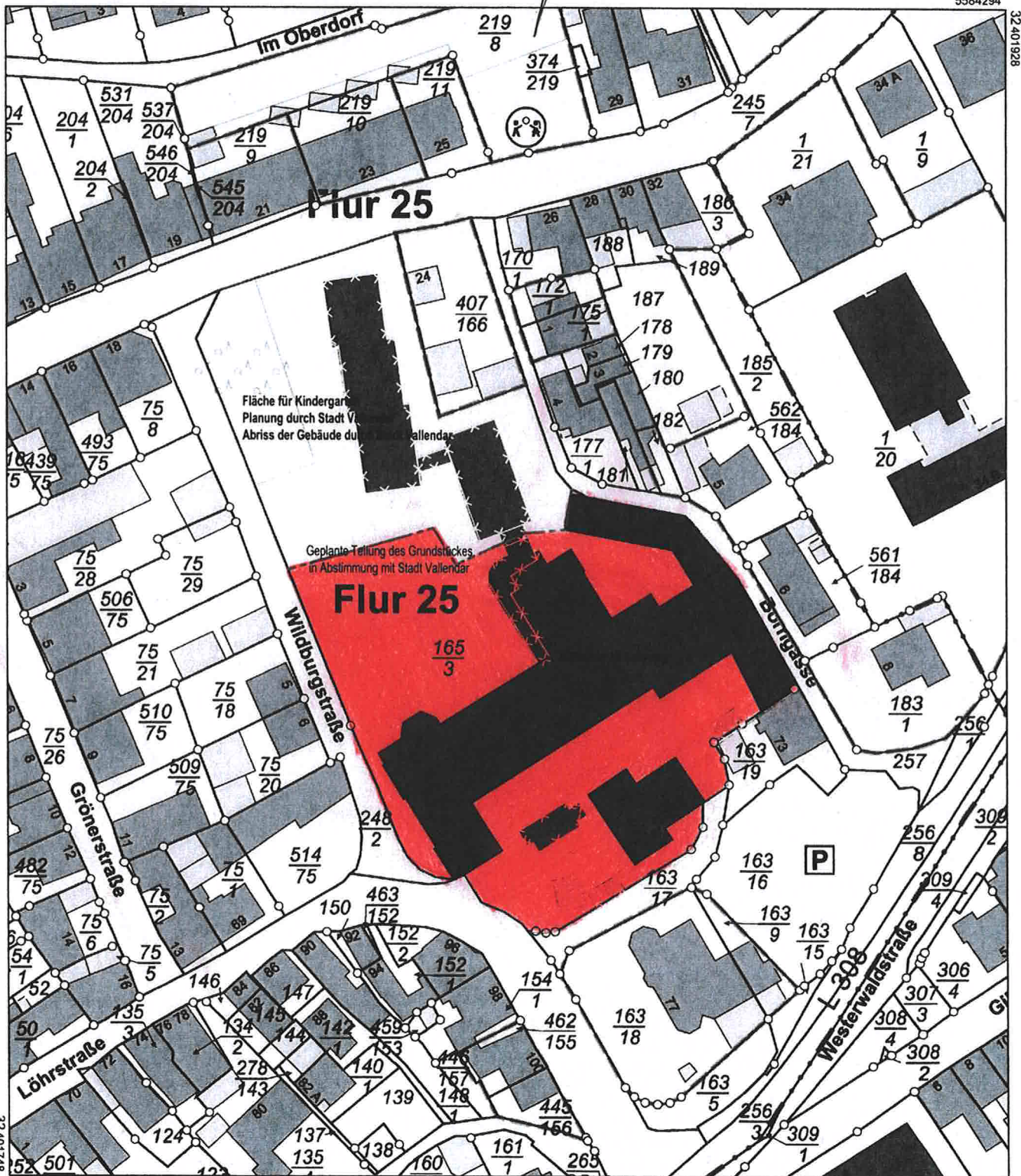
Hergestellt am 12.06.2017

Flurstück: 165/3  
Flur: 25  
Gemarkung: Vallendar

Gemeinde: Vallendar  
Landkreis: Mayen-Koblenz

Am Wasserturm 5a  
56727 Mayen

*Handwritten signature and notes*



32.401748

5584084

32.401928

5584294

Bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen) 10 20 30

Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Ost-eifel-Hunsrück.

## Anlage

ggfls. zusätzlich angebotene Wahlleistungen:

Folgende Leistungen können je nach Wunsch entsprechend dem jeweils gültigen Wahlleistungskatalog individuell gegen gesonderte Vergütung des Betreuungs-trägers bzw. den von diesem vermittelten Dritten vereinbart werden:

- a) Ambulante Alten- und Krankenpflege im Rahmen der Pflegeversicherung und/oder durch private Vereinbarung in der Wohnung. Leistungen nach dem SGB V und XII,
- b) Hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und/oder durch private Vereinbarung,
- c) Handwerkliche Hilfe in der Wohnung über die Grundleistung hinaus,
- d) Teil- oder Vollverpflegung; Essen auf Rädern,
- e) Bring- und Holddienste, wie z.B. Wäsche- und Bügeldienst, Post, Apotheke,
- f) Fahr- und Begleitdienste; z.B. Arztbesuche, Behördengänge, Friedhof,
- g) Wöchentlicher Einkaufsservice,
- h) Zusätzlicher therapeutische Angebote, z.B. Ergotherapie, Handarbeit, Vorlesen, Spiele, Basteln,
- i) Begleitung bei Spaziergängen,
- j) Wohnungsbetreuung bei Abwesenheit des Betreuungsnehmers; z.B. bei Reisen oder Krankenhausaufenthalt,
- k) Selbstkosten für Mahlzeiten, Getränke und Fahrtkosten bei Kulturangeboten, Feierlichkeiten, Festen und Ausflügen werden auf die Teilnahme ohne Aufschlag umgelegt
- l) Behördenfahrten und Begleitung zu Behörden zwecks Hilfe bei Beantragung von Leistungen durch Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträgern und anderer Kostenträgern,
- m) Krankengymnastik,
- n) Fußpflege,

- o) Vermittlung von Fachkompetenz; z.B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar, Banken, Sparkassen und Bestattungsunternehmen.

Die Vergütung dieser Leistungen erfolgt nach dem jeweils gültigen Wahlleistungskatalog. Sofern die Kosten nicht von einer Kranken- oder Pflegekasse bzw. einem anderen Kostenträger übernommen werden, werden diese einmal monatlich in Rechnung gestellt.

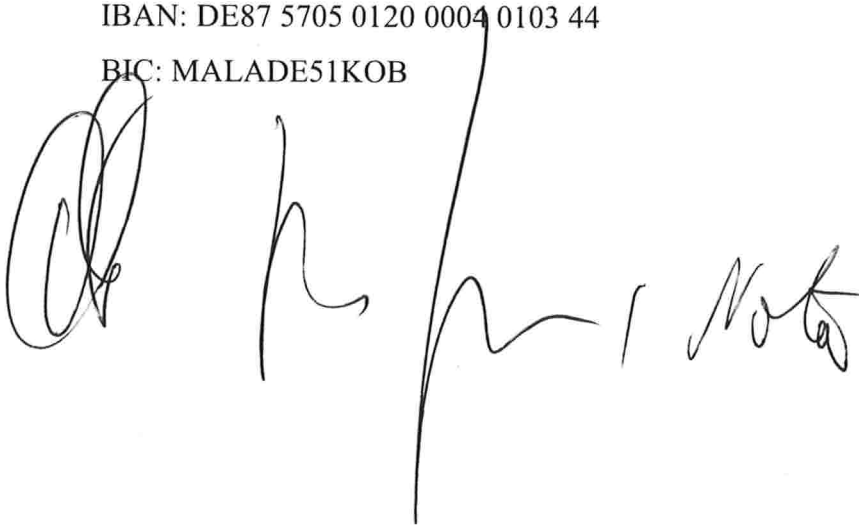
Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Auf Wunsch kann eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

Ansonsten ist der Rechnungsbetrag innerhalb der Frist von 14 Tagen auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: cusanus trägergesellschaft trier mbH

IBAN: DE87 5705 0120 0004 0103 44

BIC: MALADE51KOB

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned below the banking information.

## Genehmigungserklärung

Die Unterzeichnende

Frau Marie-Josée **D i d d e n**,  
geboren am 6. Oktober 1971,  
wohnhaft 56179 Vallendar, Im Herrengarten 3a

handelnd als weitere Geschäftsführerin für die im Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg unter der Handelsregisternummer: B 189006 eingetragenen „**Victoria S.á.r.l.**“ mit dem Sitz in Luxemburg (Postanschrift: L-1611 Luxemburg, Avenue de la Gare 41),

genehmigt alle Erklärungen, die in der Urkunde vor

**Notar Carl-Günther Benninghoven**  
mit dem Amtssitz in Koblenz

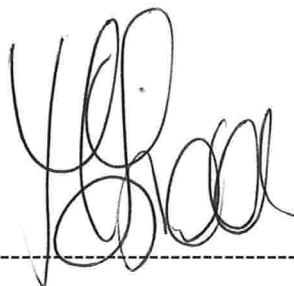
**vom 10. Juli 2018 - UR.-Nr. 854 für 2018 B -**

abgegeben wurden und bestätigt den gesamten Inhalt vorgenannter Urkunde in allen Teilen und allen Beteiligten gegenüber. Der genannte Notar ist ermächtigt, den übrigen Beteiligten diese Genehmigung mitzuteilen.

Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird Befreiung erteilt.

Gleichzeitig wird bestätigt, dass die Vertretung bei der Beurkundung auf ausdrücklichen Wunsch erfolgte und eine persönliche Teilnahme an der Beurkundung nicht möglich war, jedoch rechtzeitig vor der Beurkundung ein Vertragsentwurf des beurkundenden Notars vorlag mit der Aufforderung Änderungswünsche mitzuteilen.

Koblenz, den 11. Juli 2018



---



Urkundenrolle Nummer 864 für 2018 B

Vorstehende, vor mir eigenhändig vollzogene Namensunterschrift von

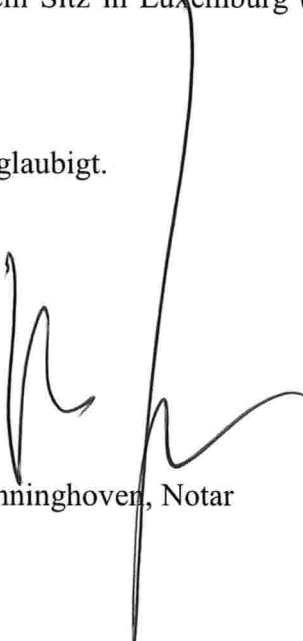
Frau Marie-Josée **D i d d e n**,  
geboren am 6. Oktober 1971,  
wohnhaft 56179 Vallendar, Im Herrengarten 3a

- dem Notar von Person bekannt-,

handelnd als weitere Geschäftsführerin für die im Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg unter der Handelsregisternummer: B 189006 eingetragenen „Victoria S.á.r.l.“ mit dem Sitz in Luxemburg (Postanschrift: L-1611 Luxemburg, Avenue de la Gare 41),

wird hiermit öffentlich beglaubigt.

Koblenz, 11. Juli 2018

  
C.-G. Benninghoven, Notar

